

**Artikel 5
Zusammenhang mit anderen Vorschriften**

Für alle am Schulleben Beteiligten bleiben die Rechte und Pflichten, die sich aus Gesetzen und Verordnungen ergeben, von dieser Vereinbarung unberührt.

Die von den am Schulleben zusammenarbeitenden Gruppen entwickelte Hausordnung fußt auf den in den vorangegangenen Punkten enthaltenen Grundüberzeugungen und ist rechtlich verbindlich. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die missbräuchliche Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten, vor allem dann, wenn dadurch Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden.

**Artikel 6
Gültigkeit der Vereinbarung**

Der Text der Vereinbarung wurde auf der Sitzung der Schulkonferenz am 27. März 2007 beschlossen.

Wir erwarten voneinander, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren auf Dauer an der Schule Tätigen, diese Vereinbarung unterzeichnen und ernst nehmen. Freunde und Förderer der Schule können dies ebenfalls tun.

Die Urschrift der Vereinbarung befindet sich in der Verwahrung der Schulleitung. Nach Verabschiedung durch die Schulkonferenz werden alle aktuellen Mitglieder der Schulgemeinde um Unterzeichnung gebeten. Neu hinzukommende Mitglieder werden die Liste der Unterzeichner fortlaufend erweitern.

Jeder, der der Vereinbarung zustimmt, erhält eine von ihm und der Schulleitung unterschriebene Einzelausfertigung.

Ausscheidende Mitglieder der Schulgemeinde verbleiben – sofern sie nichts anderes wünschen – als Ehemalige in der Liste der Unterzeichner.

Die Vereinbarung wird im Schulgebäude deutlich sichtbar gemacht.

Hürth,den

Ausfertigung für _____
Reg.-Nr.: _____

WIR AM ASG



Vereinbarung am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Hürth

Artikel 1 Albert-Schweitzer-Ideale

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Hürth hat sich die Person Albert Schweitzer als Leitbild gewählt.

Uns gibt Albert Schweitzer ein Beispiel für:

Wissenschaftliche Kompetenz

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, in dem Wissen vermittelt und erworben wird. Die Anstrengungen, die damit oft verbunden sind, verstehen wir als Herausforderung und nehmen sie an. Wir tragen nach Kräften dazu bei, dass das Lernen möglichst gut gelingt.

Umfassende Bildung

Unsere Schule ist ein Raum, in dem viele Menschen einen Teil ihrer Lebenszeit miteinander verbringen. Wir verstehen Lernen nicht bloß als Ansammlung von Wissen sondern es soll der Entwicklung jeder einzelnen Person dienen. Deshalb sehen wir in der Schule beim Lernen und auch im sonstigen Schulleben jeden als eigene Persönlichkeit und wollen uns mit ihm gemeinsam weiter bilden.

Soziales Engagement

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der andere kleinere Gemeinschaften enthalten sind. Wir wollen Gemeinschaft in der Schule aktiv leben und erfahren. Jeder trägt dazu bei, was er kann. So können wir alle von den Vorteilen profitieren. Auch versuchen wir nach unseren Möglichkeiten Beiträge zu gesellschaftlichen Initiativen außerhalb der Schule zu leisten, wenn diese unseren grundsätzlichen Zielen entsprechen.

Ethische Fundierung des Handelns

Unsere Schule ist ein Ort des Handelns. Richtiges Handeln ist manchmal schwer. Dann hilft nur eines weiter: Man muss sein Tun selbst oder im Gespräch mit anderen überprüfen. Deshalb fragen wir uns, wenn es nötig ist, ob unser Handeln mit den Maßstäben, die uns Recht und Moral vorgeben, übereinstimmt.

Weltoffenheit

Unsere Schule ist zwar nur ein winziger Punkt in der Welt, der Möglichkeit nach aber mit der ganzen Welt verbunden. Jeder von uns kann durch die Verbindungen nach außen gewinnen. Deshalb wollen wir, ohne uns zu überfordern, versuchen, Verbindungen zu knüpfen, die auf einer gemeinsamen geistigen Grundlage beruhen und somit die Beteiligten weiterbringen.

Eintreten für Frieden und Verständigung

Unsere Schule ist ein Ort des friedlichen Zusammenlebens, was nicht das vollständige Ausbleiben von Konflikten bedeutet. Deshalb ist es unser Ziel, Konflikte innerhalb und außerhalb der Schule mit friedlichen Mitteln zu lösen und so zu leben, dass Frieden sich nicht nur als Abwesenheit von Krieg, sondern auch als Zustand, der die Entwicklung jedes einzelnen Menschen erst ermöglicht, in der Welt durchsetzt.

Artikel 2 Verhaltensregeln

Damit das gemeinsame Lernen und Leben unserer Schule ertragreich und würdig ist, orientieren wir uns an folgenden Verhaltensregeln:

- Wir gehen respektvoll und fair miteinander um.
- Wir beleidigen niemanden und dulden keine körperlichen Auseinandersetzungen.
- Wir sind offen und auch im Widerspruch höflich.
- Wir unterstützen einander.
- Wir achten auf Pünktlichkeit und Sauberkeit.
- Wir gehen mit privatem und öffentlichem Eigentum sorgsam um.

Artikel 3 Umgang mit Konflikten

Für ein gutes Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten ist es wichtig, Konflikte gemeinsam zu lösen.

Dazu gehört,

- dass auch andere Sichtweisen als die eigenen zu berücksichtigen sind.
- dass grundsätzlich zunächst die unmittelbar Betroffenen miteinander sprechen.
- dass erst bei Erfolglosigkeit Vermittler oder die Schulleitung einbezogen werden.
- dass auf jeden Fall dem Gespräch der Vorrang vor schriftlichen Äußerungen gegeben wird.
- dass Gespräche das Ziel haben, den Konflikt zu entschärfen und mögliche Lösungen zu entwickeln.
- dass das Androhen und Vollziehen rechtlicher Schritte der letzte Ausweg sein sollte.

Artikel 4 Albert-Schweitzer-Rat

In Bezug auf alle Fragen, die mit dieser Vereinbarung zusammenhängen, aber auch dann, wenn der Schulfrieden ernsthaft gestört ist oder wenn Gefahr besteht, dass sich Konflikte ausweiten, kann der Albert-Schweitzer-Rat zusammentreten, beraten und Empfehlungen aussprechen.

Dem Albert-Schweitzer-Rat gehören acht Personen an, nämlich die Vorsitzenden der Schülerschaft, der Lehrerschaft und der Elternschaft sowie jeweils ein weiterer Vertreter aus jeder Gruppierung und die Schulleitung. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beruft den Albert-Schweitzer-Rat ein und leitet die Sitzung. Zwei Mitglieder können die Einberufung verlangen.

Sollten konkrete Fälle zur Sprache kommen, so kann das nur in einer solchen Weise geschehen, dass keine Person dadurch Schaden nimmt. Betroffene sind von der Beratung zu unterrichten